

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem sehr alten, schwarzblautuchnen kurzen Oberrocke, von langer Taille, mit grün- und blauquarrirten Körper-Futter und tuchnen Knöpfen, mit bräunlich-grauen Mantinghosen, deren Kniestellen geflickt, und worauf einige Pechflecke sichtbar, mit einbälligen kalbledernen Halbstiefeln, einer alten schwarzblautuchnen Mütze, mit rundem Deckel und lackirtem Lederschirm, einer weißbodigen, gelbgemusterten Ueberknöpfweste, mit messingenen Knöpfen, mit altem schwarzwollnen Halstuch mit rothen und violetten Punkten gemustert, und trug derselbe ein weißleinwandnes Hemd, weißbaumwollne gewirkte Unterhosen, weiß- und graugestricke Socken von Baumwolle und Zwirn, ein fattunes, rothbodiges, großgemustertes Schnupftuch und einen grünwollnen gewirkten langen Geldbeutel mit gelben Ringen.

Sämmtliche Wäschstücke sind ungezeichnet.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche dem verstorbenen Maurermeister Johann Christian Gottlieb Stange in Wilsdruf schulden, werden aufgefordert, ihren Zahlungsverbindlichkeiten im Laufe der nächsten drei Wochen bei dem unterzeichneten Gericht nachzukommen. Ebenso veranlaßt man die etwa noch unbekanntes Gläubiger Stange's, ihre Forderungen baldigst anzuzeigen und zu bescheinigen.

Gericht Wilsdruf, den 2. September 1844.

Hennig, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Es sollen verschiedene, zu dem Schuldenwesen des Erbrichters Herrn Eduard Samuel Wilhelm Nestlers in Cunnersdorf gehörige Mobilien und Effecten, bestehend in Kind-, Schwein- und Federvieh, Roll-, Leiter- und Düngewagen, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, Kutsch- und Ackergeräthe, auch Kleidungsstücke

den 24. September 1844

und nach Befinden den folgenden Tag von Vormittags 9 Uhr an gegen sofortige Bezahlung in gangbaren Münzsorten im Erbgerichte zu Cunnersdorf verauctionirt werden.

Es wird daher solches, und daß das Verzeichniß der zu verauctionirenden Sachen im hiesigen Justizamte und in dem Gasthose zu Cunnersdorf einzusehen ist, andurch bekannt gemacht.

Justizamte Rossen, am 31. August 1844.

C a n z l e r.

Bekanntmachung.

Künftigen

28. October 1844

und nach Befinden den darauf folgenden Tag, sollen in hiesiger Amtscommissionsstube von früh

8 Uhr an eine große Parthie Posamentirerwaaren an Bändern, Schnuren und dergleichen, sowie einige Klempnerwaaren, mehrere Sensen, eine Parthie Wehsteine und andere Geräthschaften und Effecten gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden und hängt ein Verzeichniß der zu verauctionirenden Sachen an hiesiger Amtsstelle aus. Solches wird zu Jedermanns Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt Rossen, am 27. August 1844.

C a n z l e r.

Einladung zur Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf.

Bei der Rindviehzucht sind in neuerer Zeit folgende Fragen ein Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden:

- 1) Welches sind die äußeren Kennzeichen der Milchergiebigkeit der Kühe, und ist die Behauptung des Franzosen Guénon, daß sich dieselbe aus dem Stande der Haare zwischen dem Euter und dem After erkennen lasse, begründet?
- 2) Welches ist, um gute Milchkuhe zu erziehen, die zweckmäßigste Zeit zum Zulassen der Kalben, sowohl in Ansehung ihres Alters, als auch in Hinsicht der Jahreszeit?

Um nun auch einen Beitrag zur Beantwortung dieser höchst wichtigen Fragen durch Debatten und Vergleichen zu liefern, hat der landwirthschaftliche Verein zu Kesselsdorf beschlossen:

Den 13. September dieses Jahres eine Versammlung zu halten, und damit zu gleicher Zeit eine Viehausstellung zu verbinden, die Vormittags 10 Uhr ihren Anfang nehmen soll.

Zu diesem Ende werden alle Viehbefitzer höflichst ersucht, Kühe recht zahlreich hinzubringen, die sich durch Milchergiebigkeit oder durch das Gegentheil davon, selbst bei reichlichem Futter, auszeichnen, oder das erhaltene Futter vorzugsweise auf Fetterzeugung verwenden. Dabei wäre zugleich sehr wünschenswerth, wenn die Besitzer der zur Ausstellung gebrachten Kühe möglichst genaue Nachweisungen über deren Milchtrag zum Besten gäben.

Kesselsdorf, den 22. August 1844.

Der Comité.

Bekanntmachung.

Das Königsschießen der hiesigen Bogen-